

BOSSE

Betonbohr- u. Sägedienst GmbH



WIR GEHEN FÜR SIE DURCH DIE WAND

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand 2019

Ansatz der Bohrpunkte und Sägeschnitte:

Einmessen und Anzeichnen der Bohrpositionen und der Sägeschnitte wird bauseits zu erledigen. Für Schäden und Folgeschäden, die sich aus der Lage der Bohrpunkte und Sägeschnitte ergeben, trägt der Auftraggeber volle Haftung. Für die Beschädigungen von Leitungen, die sich in den Wänden und Decken befinden können, übernehmen wir keine Haftung.

Wasser – Stromanschluss:

Ist bauseits kostenlos für die ausführende Firma zu stellen.

2.1 Strom 220/400V – 16 Ampere bei Bohren, 400 V – 32 Ampere beim Sägen bis maximal 30 m Entfernung zur Bohr- und Sägeposition.

2.2 Druckwasser – bis maximal 30 m Entfernung zur Bohr- und Sägeposition.

Arbeitsunterbrechung:

Die Auftragsdurchführung darf nur nach vorheriger Rücksprache mit der Firma Bosse GmbH unterbrochen werden. Sollten durch Arbeitsunterbrechungen, die die Firma Bosse nicht vertreten hat, zusätzliche An- und Abfahrten erforderlich sein, so werden diese gesondert in Rechnung gestellt.

Personaldokumentation:

Bei Baustellen, bei denen eine Personaldokumentation z.B. geführt wird, muss der Auftraggeber die anfallenden Kosten übernehmen.

Wartezeiten – Regiearbeiten:

Bei Wartezeiten für die die Firma Bosse GmbH nicht verantwortlich ist und für zusätzliche Nebenarbeiten werden unsere Preise lt. Preisliste bzw. nach Vereinbarung abgerechnet.

Ladezone und Parkfläche:

Zum Aus- und Einladen der Maschinen muss auf der Baustelle eine Ladezone zur Verfügung gestellt werden und zum weiteren Parken ein kostenloser Parkplatz in max. 500m Entfernung, sonst werden die Kosten für einen gebührenpflichtigen Parkplatz verrechnet.

Abrechnung

Die abrechnung erfolgt durch tatsächlichen aufmaß (**Bohrungen:** cm1 oder m1 Bohrtiefen je nach Bohrdurchmesser, **Mindestverrechnungstiefe beträgt** 10 cm; **Sägearbeiten:** pro m² Schnittfläche oder pro lfm Schnittlänge je nach Schnitttiefe 5cm, diverse Stunden oder Tagessaätze, sowie Zuschläge und Aufpreise) lt. Leistungsbericht. Nur bei einer Sondervereinbarung kann die Abrechnung in Regie + Maschinenkosten erfolgen.

Befestigung:

Die Betonbohr und Sägegeräte müssen am Bauteil befestigt werden. Dies erfolgt in der Regel durch Stahldübel. Hat der Bauteil (z.B. Mauerwerk) nicht die erforderliche Festigkeit, so muss entweder durch das Mauerwerk eine Schlagbohrung zum „Durchdübeln“ hergestellt und verrechnet werden bzw. eine Kleberanker gesetzt und pro Stk. 12,00 € bzw. pro Tube 35,00 verrechnet werden. Das Entfernen und Verschließen der Dübel ist nicht im Einheitspreis erhalten.

Gerüst und Unterstellungen:

Wird eine Arbeitshöhe von 2 m überschritten, ist vom Auftraggeber ein fachgerechtes Gerüst zur Verfügung zu stellen. Fehlt das Gerüst zum Zeitpunkt des vereinbarten Arbeitsbeginnes, sind wir berechtigt, gemäß Punkt 4. Wartezeiten zu verrechnen und dafür zu sorgen, dass auf Kosten des Auftraggebers ein fachgerechtes Gerüst gestellt wird. In diesem Falle werden dem Auftraggeber die tatsächlichen Kosten mit einem Zuschlag von 20 % verrechnet. Ist das Gerüst durch uns aufzustellen bzw. umzusetzen, wird der eigene Lohnaufwand zu den Regiestundensätzen gemäß Punkt 4. verrechnet. Fachgerechte Unterstellungen, Absicherungen und sonstige Hilfsmittel werden bauseits gestellt.

Baustellenreinigung:

Die Arbeitsstelle wurde nach Beendigung der Arbeiten grundsätzlich gereinigt verlassen. Eine Reinigung, da infolge der örtlichen Gegebenheiten der Ausstattung etc. mit einem erhöhten Zeitaufwand verbunden ist, wird zu den Regiestundensätzen gemäß Punkt 4. verrechnet.

Rechnungslegung und Zahlungsbedingungen:

Die Rechnungslegung erfolgt nach Aufmaß und auf Grundlage der unterzeichneten bzw. dem Auftraggeber zur Unterzeichnung vorgelegter Abnahmeprotokolle. Sollten sich anlässlich der Durchführung des Auftrages gegenüber dem Angebots- bzw. Auftragsschreiben Abweichungen in der Art des zu bearbeitenden Materials oder in den Abmessungen ergeben, erfolgt die Berechnung nach der gültigen Bosse GmbH – Preisliste. Unsere Rechnungen werden innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug fällig. Bei Verzug gelten 12 % Verzugszinsen als vereinbart. Alle Forderungen werden sofort fällig, wenn die Zahlungsbedingungen nicht eingehalten oder Umstände bekannt werden, die geeignet sind, die Kreditwürdigkeit des Auftraggebers zu mindern.

Gewährleistung:

Bei der Endabnahme durch den Auftraggeber oder seinem Bevollmächtigten sind eventuell anliegende Mängel der Firma Bosse GmbH sofort mitzuteilen. Nur in diesem Falle werden Ansprüche anerkannt. Ein Recht des Auftraggebers, vom vereinbarten Entgelt einen Teilbetrag wegen allfälliger Mängel oder Schäden einzubehalten besteht nicht.

Baubewilligung:

Bei Erteilung eines Auftrages an uns gehen wir davon aus, dass der Auftraggeber sämtliche für die Durchführung erforderlichen Genehmigungen eingeholt hat und der Durchführbarkeit des Auftrages, insbesondere in statischer Hinsicht, nichts im Wege steht.

Gerichtsstand und Erfüllungsort:

Gerichtsstand und Erfüllungsort hinsichtlich der den Auftraggeber betreffenden Zahlungsverpflichtungen ist Salzburg.

BOSSE

Betonbohr- u. Sägedienst GmbH



WIR GEHEN FÜR SIE DURCH DIE WAND

Haftung:

Für Schäden, die auf Personal bzw. eingesetzte Maschinen und Werkzeuge der Firma Bosse GmbH zurückzuführen sind, haften wir im Rahmen der von uns abgeschlossenen Betriebshaftpflichtversicherung. Für nachweisbar von ihr verschuldete Mängel haftet die Firma Bosse GmbH mit Ersatzleistungen oder Reparatur nach ihrer Wahl. Eine Haftung für Wasserschäden kann in keinem Fall von uns übernommen werden, auch nicht, wenn diese vom Auftraggeber ausdrücklich verlangt werden sollte oder das Absaugen des Oberflächenwassers als Dienstleistung angeboten wird. Höhere Gewalt und evtl. Schäden an Maschinen und Ausrüstungen, die während der Arbeit auftreten, berechtigen die Firma Bosse GmbH zur zeitweiligen Unterbrechung des Auftrages ohne Regressanspruch des Auftraggebers. Termine werden, soweit wie möglich, eingehalten. Bei Terminüberschreitungen sind Schadenersatzansprüche jedoch ausgeschlossen.

Richtlinien:

Es gelten die Richtlinien der ÖNORM B2253 (Mechanisches Bearbeiten von Beton- und MW-Betonbohren und –schneiden).

Durch seine Unterschrift am Aufmaß- und Abnahmeprotokoll bzw. durch gleichzeitige Erteilung des Auftrages erkennt der Auftraggeber die angeführten Bedingungen und Preise gemäß der jeweils gültigen Preisliste bzw. des eventuell zugrunde liegenden schriftlichen Angebotes an.